

Schüler hat heimlich TikTok-Videos im Unterricht gemacht

Beitrag von „Klinger“ vom 12. September 2025 15:09

Hello liebes Forum. Heute habe ich von einem anderen Schüler, der während des Vorfalls in derselben Klasse war, dass ein Schüler während meines Unterrichte heimlich TikTok-Videos angefertigt hat.

Das ist letztes Schuljahr passiert. Der Schüler hat sich während des ganzen Schuljahres durch Abwesenheit, Verspätung, sich-nicht-an-Abmachungen halten, verbal-aggressives Verhalten gegenüber Lehrkräften etc. aufgefallen.

Wie würdet Ihr das handhaben? Ist eine Ordnungsmaßnahme noch möglich?

Beitrag von „Seph“ vom 12. September 2025 15:27

Möglich wäre das auch zeitverzögert noch. Sehr viel effektiver kann in einem solchen Fall aber auch Strafanzeige (z.B. §201 StGB) oder zumindest strafbewehrte Unterlassungserklärung sein. Das kann man notfalls auch als Privatperson veranlassen, ohne zwingend Rückendeckung der SL haben zu müssen.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 12. September 2025 15:28

Hat er Dich gefilmt? Was ist denn drauf zu sehen?

Natürlich sind Ordnungsmaßnahmen auch jetzt noch möglich.

Beitrag von „gingergirl“ vom 12. September 2025 15:58

Hast du das Video vorliegen? Unterlassungserklärung, das bringt dir auch ein paar extra Kröten ein. Da gibt's mittlerweile spezialisierte Anwälte dafür.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 12. September 2025 15:58

und woher weißt du (sicher), von wem das Video ist?
Lädt jemand etwas mit seinem Klarnamen hoch?

Beitrag von „DFU“ vom 12. September 2025 16:03

Wir hatte auch schon mal im September für ein paar Tage Schulverweis für Vergehen aus dem vorherigen Schuljahr. Da hatten im Juli nur noch die Gespräche stattfinden können.

Wenn du und damit die Schule aber heute erst davon erfahren habt, könnt ihr ja auch erst heute reagieren. Und ungefragt Videos zu erstellen und auch noch zu verbreiten sollte auf jeden Fall geahndet werden.

Beitrag von „Klinger“ vom 12. September 2025 16:17

Bisher weiß ich nur, was der Schüler heute zu mir gesagt hat.

Kann man bei TikTok nach dem Realnamen des Erstellers suchen?

Edit: Der Schüler heute hat mir berichtet, dass der Schüler den anderen die Videos gezeigt hat.

AL habe ich heute informiert. Dienstag gehe ich zu ihm.

Beitrag von „Seph“ vom 12. September 2025 16:24

Zitat von chilipaprika

und woher weißt du (sicher), von wem das Video ist?
Lädt jemand etwas mit seinem Klarnamen hoch?

Winkel des Bildausschnitts in Bezug zu den Sitzplätzen der Schüler....ok, ob man das im nächsten Schuljahr noch sicher zuordnen kann, kann ich schwer einschätzen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 12. September 2025 16:32

ich wollte auch nicht in Frage stellen, dass es stimmt, ich würde aber Anzeige gegen Unbekannt stellen und parallel dazu in der Schule was anstoßen.
Die Polizei soll sich bitte mit TikTok und co auseinandersetzen.

Beitrag von „Klinger“ vom 12. September 2025 16:41

Zitat von chilipaprika

ich wollte auch nicht in Frage stellen, dass es stimmt, ich würde aber Anzeige gegen Unbekannt stellen und parallel dazu in der Schule was anstoßen.
Die Polizei soll sich bitte mit TikTok und co auseinandersetzen.

Bisher habe ich ja nur die Aussage von heute.

Und warum gegen unbekannt? Der Schüler ist wohlbekannt.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 12. September 2025 16:50

keine Ahnung, ich finde es nicht so super, Menschen nach Hörensagen anzuziegen.
Ich gehe davon aus, dass die Polizei fragen würde, ob man einen bestimmten Verdacht hat, vielleicht Indizien (Sitzposition, Name des Accounts, usw..)

Beitrag von „Klinger“ vom 12. September 2025 17:10

Dazu müsste man das Video zeigen können.

Beitrag von „Seph“ vom 12. September 2025 18:17

Zitat von chilipaprika

keine Ahnung, ich finde es nicht so super, Menschen nach Hörensagen anzuseigen.
Ich gehe davon aus, dass die Polizei fragen würde, ob man einen bestimmten Verdacht hat, vielleicht Indizien (Sitzposition, Name des Accounts, usw..)

Man hat vor allem eine Zeugenaussage. Den Zeugen benennt man der Polizei ganz klar. Diese ist dann für die Ermittlungen zuständig. Vorbedingung für eine Strafanzeige kann es gerade nicht sein, selbst erst einmal zweifelsfrei ermitteln zu müssen.

Beitrag von „Klinger“ vom 12. September 2025 18:57

Zitat von Seph

Man hat vor allem eine Zeugenaussage. Den Zeugen benennt man der Polizei ganz klar. Diese ist dann für die Ermittlungen zuständig. Vorbedingung für eine Strafanzeige kann es gerade nicht sein, selbst erst einmal zweifelsfrei ermitteln zu müssen.

Das bedeutet, Du würdest keine Anzeige gegen unbekannt, sondern konkret gegen den Schüler erstatten?

Ich habe bisher nichts als die Zeugenaussage.

Beitrag von „Seph“ vom 12. September 2025 19:57

Zitat von Klinger

Das bedeutet, Du würdest keine Anzeige gegen unbekannt, sondern konkret gegen den Schüler erstatten?

Ich habe bisher nichts als die Zeugenaussage.

Ich würde v.a. erst einmal intern nachhaken, was an der Erzählung überhaupt dran ist. Manchmal geht es auch nur schlicht darum, dass sich 2 Schüler gestritten haben und sich gegenseitig Ärger verursachen wollen. Ich würde mir auch zunächst das Video einfach mal zeigen lassen, sofern es denn (noch) auf der Plattform existiert. Dann kann man noch immer entscheiden, wie weit man das eskalieren möchte. Aber ja, sollte es wirklich auf Tiktok ein Video meines Unterrichts geben, dann belasse ich es persönlich sicher nicht bei einer einfachen Ermahnung. Über mögliche Konsequenzen von Aufzeichnungen und Veröffentlichung von Personen sind unsere Schüler aber auch zu Beginn des Schuljahres explizit belehrt worden.